



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Sicherung der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung

EntschlieÙung

Auf Antrag von Dr. Stefan Windau, Wieland Dietrich, Dr. Ullrich Mohr, Dr. Bärbel Thiel, Dr. Christian Schmidt, Dr. Annette Rommel, Dr. Michael Jacobs, Prof. Dr. Wilhelm-Bernhard Niebling, Dr. Anne Vitzthum, Dr. Ingrid Rothe-Kirchberger, Sabine Riese, Dr. Detlef Lorenzen, Dr. Hans Ramm, Klaus Schäfer, Dr. Adib Harb, Burkhard Bratzke, Dr. Gabriela Stempor, Stephan Bernhardt, Dr. Petra Bubel, Dr. Andreas Hellmann, Christa Bartels, Dr. Christian Tschuschke, Dr. Svante Gehring, Dr. Irmgard Pfaffinger, Dr. Klaus-Peter Spies, Dr. Stephan Roder, Dr. Martin Bolay, Dr. Roland FreÙle, Dr. Susanne Blessing und Dr. Hans Worlicek (Drucksache I - 28) fasst der 117. Deutsche Ärztetag 2014 folgende EntschlieÙung:

Die ärztliche Weiterbildung stellt sich als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, deren Finanzierung nicht zu Belastungen der Ärztegeneration und ärztlichen Organisationen führen darf, die derzeit die Versorgung ambulant wie stationär sicherstellen.

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert daher die Bundesregierung auf, eine verbindliche Regelung herbeizuführen, die die Selbstverwaltung in die Lage versetzt, zu einer stabilen Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung zu kommen.

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 appelliert an den Gesetzgeber, die für die Versorgung der Bevölkerung erforderliche, qualitativ hochwertige Weiterbildung durch einen Systemzuschlag auf die im ambulanten wie stationären Bereich abgerechneten Fälle investiv zu sichern und zu unterstützen. Die Verteilung dieser Gelder steht in der gemeinsamen Verantwortung der ärztlichen Organisationen und der Kostenträger. Hierzu sind geeignete Modelle zu entwickeln.

Begründung:

Angesichts der demografischen Entwicklung und der hieraus resultierenden steigenden Morbidität der Bevölkerung steht die medizinische Versorgung in Deutschland vor besonderen Herausforderungen. Damit die Patientinnen und Patienten auch in den nächsten Jahrzehnten qualitativ hochwertig medizinisch betreut werden können, kommt der ärztlichen Weiterbildung auch in Zukunft eine besondere Bedeutung in Bezug auf die Gewährleistung einer hochwertigen und wohnortnahen ambulanten und stationären ärztlichen Versorgung zu. Die bisherigen Finanzierungsmodelle hingegen, wie zum

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Beispiel das Förderprogramm Allgemeinmedizin, das paritätisch von Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) und Krankenkassen finanziert wird, belasten im Ergebnis das für die Vergütung ambulanter Leistungen zur Verfügung stehende Finanzvolumen oder bilden die tatsächlichen Aufwände, zum Beispiel im Krankenhaus, nicht realistisch ab.

Zur Sicherung einer künftigen hochwertigen ambulanten und stationären medizinischen Versorgung der Patientinnen und Patienten in Deutschland müssen die für die Finanzierung der Weiterbildung benötigten Finanzressourcen als solche anerkannt und zusätzlich zu den für die unmittelbare Patientenversorgung vorgesehenen Mitteln zur Verfügung gestellt werden.